

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 019-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.68

Eingereicht am: 19.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brand (Münchenbuchsee, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 3



Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.01.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:

Kunstmuseum Bern (KMB): Gurlitt – Wie weiter?

Das KMB steht vor der Umsetzung der Vereinbarung vom 24.11.2014. Die Vereinbarung betrifft verschiedene heikle Gebiete bezüglich Herkunftsforschung und Restitutionsansprüche allfälliger Vorkriegseigentümer. All dies war bis zur Annahme der Gurlitt-Erbchaft Sache der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern. Mit der Annahme des Nachlasses ist das KMB Alleineigentümerin des gesamten Gurlitt-Nachlasses geworden. Gemäss Vereinbarung vom 24.11.2014 hat das KMB dadurch auch Verpflichtungen zur Fortsetzung der Forschungsarbeiten und zur Herausgabe von Kunstwerken übernommen. Hätte man nicht erreichen können, dass der bedeutende finanzielle Aufwand, der mit der Provenienzforschung verbunden ist, vollständig von Deutschland/Bayern übernommen wird, zumal der Grund der Konfiskationen ja dort gesetzt wurde und die entsprechenden Arbeiten bereits im Gange sind?

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Regierungsrat Pulver hat an der Pressekonferenz in Berlin anlässlich der Unterzeichnung der Vereinbarung vom 24.11.2014 eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Steht der Kanton als Folge davon in einer finanziellen Verpflichtung?
2. Hat der Kanton gegenüber dem KMB bereits Zusicherungen abgegeben?
3. Die Einhaltung der Washington-Prinzipien ist Sache von Staaten, nicht von Privaten (wie das KMB). Hat der Kanton mit dem Bund (Bundesamt für Kultur) diesbezüglich Kontakt aufgenommen?
4. Die Provenienzforschung verursacht erhebliche Kosten. In Deutschland werden diese durch die Bundesregierung und das Bundesland Bayern getragen. Wie soll dies in der Schweiz und insbesondere im Kanton Bern erfolgen?
5. Die Rudolf-und-Ursula-Streit-Stiftung (Mäzenin Frau Ursula Streit) hat eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt, dies aber davon abhängig gemacht, dass klar sein muss, wie die Umsetzung der Vereinbarung vom 24.11.2014 zu erfolgen hat. Ist diese Voraussetzung erfüllt?
6. Ist gewährleistet, dass aus der Vereinbarung vom 24.11.2014 für andere Schweizer Museen keine Probleme bezüglich weiterer Restitutionsbegehren insbesondere von deutschen Museen (wo die Bilder früher ausgestellt waren) entstehen?
7. Das KMB ist selber Partei der Vereinbarung vom 24.11.2014 und hat folglich ein offensichtliches Eigeninteresse. Erscheint es dem Regierungsrat deshalb für vertretbar, dass die Provenienzabklärungen durch die hauseigene Forschungsstelle vorgenommen werden? Wäre es nicht besser, hier eine Stelle zu schaffen (in Abstimmung mit dem Bund), die den Anforderungen der Washington-Prinzipien gerecht wird?

Begründung der Dringlichkeit: Gemäss Vereinbarung vom 24.11.2014 hat das KMB bereits auf den 25. Februar 2015 hin gegenüber Deutschland/Bayern erste Entscheide bezüglich Provenienzforschung bekanntzugeben.